



Wortprotokoll der 16. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 24. September 2018, 15:00 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
E 200

Vorsitz: Matthias W. Birkwald, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 277

Antrag der Abgeordneten Thomas L. Kemmerich,
Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Bürokratieentlastung für Unternehmen schaffen –
Fälligkeitsdatum der Sozialversicherungsbeiträge
verschieben**

BT-Drucksache 19/1838

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Gesundheit

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Biadacz, Marc Kartes, Torbjörn Lezius, Antje Oellers, Wilfried Schimke, Jana Schummer, Uwe Straubinger, Max Weiß (Emmendingen), Peter Zimmer, Dr. Matthias	Knoerig, Axel
SPD	Bartke, Dr. Matthias Hiller-Ohm, Gabriele Schmidt (Wetzlar), Dagmar	
AfD	Pohl, Jürgen Schielke-Ziesing, Ulrike	Hebner, Martin
FDP	Beeck, Jens Cronenberg, Carl-Julius Mansmann, Till	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tatti, Jessica	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Mitglieder mitberatender Ausschüsse

FDP	Kemmerich, Thomas L. Ullrich, Gerald	Ausschuss für Wirtschaft und Energie
-----	-----------------------------------------	--------------------------------------



Ministerien	Griese PStSin Kerstin (BMAS)
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Beitz, David (FDP) Bußmann, Reinhold (CDU/CSU) Dauns, Matthias (FDP) Dossenbach, Markus (AfD) Haase, René (CDU/CSU) Landua, Raphael (FDP) Müller, Ulrike (DIE LINKE.) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)
Bundesrat	Kynast, RD Martin (SN)
Sachverständige	Dücker, Dr. Thea (Nationaler Normenkontrollrat – Bundeskanzleramt) Friedrich, Gerald (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Helstelä, Dr. Pekka (GKV-Spitzenverband) Hofmann, Markus (Deutscher Gewerkschaftsbund) Horn, Peggy (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) Klimm, Hans-Georg (Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller) Martens, Gudrun (Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller) Ohoven, Prof. Dr. h. c. Mario (BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.) Viebrok, Dr. Holger (Deutsche Rentenversicherung Bund)



Einziger Punkt der Tagesordnung

Antrag der Abgeordneten Thomas L. Kemmerich, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bürokratieentlastung für Unternehmen schaffen – Fälligkeitsdatum der Sozialversicherungsbeiträge verschieben

BT-Drucksache 19/1838

Vorsitzender Birkwald: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie alle sehr herzlich. Zunächst heiße ich die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese willkommen und wünsche Ihr im Namen von uns gute Besserung für Ihr Bein.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist der Antrag der Abgeordneten Thomas L. Kemmerich, Michael Theurer, Reinhard Houben und weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP mit dem Titel „Bürokratieentlastung für Unternehmen schaffen – Fälligkeitsdatum der Sozialversicherungsbeiträge verschieben“ auf der Bundestagsdrucksache 19/1838. Die von den Verbänden, Institutionen und den Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 19(11)118 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir nun hören, wie Sie meine Damen und Herren die Vorlagen beurteilen. Die heutige Anhörung wird wie folgt ablaufen: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - d.h. also: eine Frage, eine Antwort.

Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, möglichst präzise Fragen stellen, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Dazu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich weise ich noch darauf hin, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von zehn Minuten geben werden wird. In dieser freien Runde können die Fragen dann aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Markus Hofmann, von der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Dr. Holger Viebrok, von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See Frau Peggy Horn, vom GKV-Spitzenverband Herrn Dr.

Pekka Helstelä, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Gerald Friedrich, vom Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmensverband Deutschlands Herrn Prof. Dr. h.c. Mario Ohoven, von der Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Erstellung Frau Gudrun Martens und Herrn Hans-Georg Klimm sowie vom Nationalen Normenkontrollrat unsere ehemalige Kollegin Frau Dr. Thea Dückert. Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich höflich darum, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder an den die Frage gerichtet ist.

Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Die erste Frage kommt vom Kollegen Peter Weiß.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte auch mit der ehemaligen Kollegin anfangen. Der Normenkontrollrat hat uns in der letzten Wahlperiode diese Studie vorgelegt. Frau Dr. Dückert, haben wir das, was Sie vorgeschlagen haben, gesetzgeberisch und die vorgeschlagenen Vereinfachungsmöglichkeiten tatsächlich auch genutzt? Nachdem wir das gemacht haben, sehen Sie jetzt eigentlich, dass der weit überwiegende Teil des Bürokratieaufwands für die Unternehmen bei der Frage der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge beseitigt worden ist?

Sachverständige Dr. Dückert (Nationaler Normenkontrollrat – Bundeskanzleramt): Es ist richtig, dass der Normenkontrollrat 2016 ein sehr umfangreiches Gutachten vorgelegt hat, das vom Statistischen Bundesamt durchgeführt worden ist. Das Gutachten ist deswegen aufgelegt worden, weil wir vor allen Dingen von Seiten der Unternehmerinnen und Unternehmer immer wieder die Ansprache hatten, dass die Vorverlegung der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge damals im Jahre 2005/2006 zu erheblichen bürokratischen Problemen innerhalb der Betriebe geführt und auch im Bereich der Liquidität Probleme ausgelöst haben kann. Deswegen sind wir dem nachgegangen, um die Diskussion ein bisschen zu versachlichen, um Transparenz herzustellen. Was ist untersucht worden? Das sprachen Sie eben schon an. Wir haben einmal das Verfahren vor der Veränderung untersucht, was dort für mögliche Bürokratiekosten anfallen bzw. ob es Einsparungen geben würden, wenn wir auf das alte Verfahren wieder zurückgingen. Wir haben dann das laufende Verfahren hinsichtlich der Kostenwirkung und Alternativen geprüft. Bei den Alternativen haben wir auch das Vorschussmodell, was in dem Antrag der FDP-Fraktion in Anlehnung erwähnt wird, untersucht. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es natürlich Möglichkeiten gibt, Einsparungen bei Bürokratiekosten zu erreichen, aber dass anders als sozusagen auch in der öffentlichen Debatte die Einsparungen beim Zurückgehen auf das alte Datum nicht erheblich höher wären als bei einer anderen Lösung, die dann im Bürokratieentlastungsgesetz 2016 verabschiedet worden ist. Wenn man diese Daten vergleicht, also eine mögliche Einsparung von 81 Millionen, wenn man



auf das alte Verfahren zurückgegangen wäre, und eine mögliche Einsparung von 64 Millionen, wenn man auf das zurückgehen würde, was dann letzten Endes auch umgesetzt worden ist im Bürokratienteilungsgesetz 2016, dann würden diese Einsparungen nur ungefähr um 17 Millionen differieren. Aber das Verfahren, wie es jetzt umgesetzt worden ist, führt eben nicht dazu, dass den Sozialkassen eine Lücke von 28 Mrd. Euro entstehen würde. Insofern war das auch ein Vorschlag, den wir unterstützt haben. Heute sehen wir - und das war auch nochmal Ihre Frage - nur noch ein sehr geringes Einsparpotenzial über zukünftige Veränderung. Man kann im Schnitt sagen, dass das heutige Verfahren ungefähr 10 %, was die Bürokratiekosten anbelangt, teurer ist oder mehr Kosten verursacht als das alte Verfahren, wo viele hin zurück wollen.

Abgeordneter Kartes (CDU/CSU): Meine Frage geht an die BDA, Herrn Friedrich. Das ist ein Antrag der FDP, der zur Bürokratienteilung in Unternehmen beitragen soll. Mich würde Ihre Position hierzu interessieren. Glauben Sie, dass er tatsächlich dazu geeignet ist, hier Bürokratie zu entlasten? Oder wird nicht durch dieses geänderte Verfahren, was vorgeschlagen worden ist, neue Bürokratie auch wieder geschaffen? Wie beurteilen Sie das? Wie stark ist das Thema eigentlich überhaupt in Ihrer Organisation gewesen, dass es hier auf die Agenda kommt? Gäbe es nicht auch eine Reihe anderer Themen - Sie haben sie ja auch angesprochen in Ihrer Stellungnahme -, die zielführender wären, um effektiv zu Bürokratienteilung in Unternehmen zu kommen?

Sachverständiger Friedrich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Zur Frage danach, ob dieser Vorschlag wirklich zur Bürokratienteilung beitragen würde, würde ich auf die Studie verweisen, die vorher schon erwähnt wurde. Da wurde ein sehr ähnliches Modell untersucht. Es ist aber nicht bis zum Ergebnis gekommen, sondern die, die Auskunft hätten geben sollen, haben sehr früh gesagt, „das ist mir zu kompliziert, um das bewerten zu können“, so dass da jetzt auch keine quantitative Aussage dazu da war, zu sagen, wie viel würde das denn einsparen. Wenn Sie aber in der Studie weiterlesen, dann ist eindeutig die Unzufriedenheit mit dem jetzigen System erkennbar. Das war eine lustige Frage, die das Statistische Bundesamt an der Stelle gestellt hat: „Wie zufrieden sind Sie denn damit?“. Und das war eindeutig: überhaupt nicht zufrieden. Das ist dieses Gefühle, ganz Schreckliche mit dieser Vorfalligkeit, „Ich muss das vorher machen“ - im Vergleich zu dem: „Was ist denn tatsächlich?“ Weil vieles macht der Automat jetzt schon? Da ist eine große Diskrepanz. Das spürt man dann auch bei den Mitgliedern, die dann immer sagen: „Ihr müsst hier an dieser Stelle dringend irgendetwas unternehmen!“ - im Vergleich zu, „Was ist es denn konkret, was wir hier noch tun können?“ Hier ist eine Diskrepanz zu sehen. Wir können es nicht quantifizieren. Wir können nur sagen, an anderen Stellen - und das ist womöglich der Ausfluss daraus - ist die Lohnabrechnung so kompliziert. Das fließt dann da rein, in die Vorfalligkeit. Dieser ganze Frust kommt dann dort an die Oberfläche und man sagt: „Ja, wir müssen jetzt dringend etwas tun, am bes-

ten da. Das ist jetzt ein gutes Thema.“ Das versteht man schnell, so dass man ein bisschen davon ablenkt, was die eigentlichen Ursachen sind. Und das sind ganz viele. Wir haben die aufgelistet, da kann man durchaus noch vieles tun.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Knappschaft-Bahn-See und den GKV-Spitzenverband. Mich würde interessieren, wie Sie die aktuelle zeitnahe Verrechnung von Beitragsdifferenzen bewerten im Vergleich zu der jährlichen Verrechnung einer Sonderzahlung, so wie die FDP es vorschlägt. Und vor allen Dingen, was denken Sie, welche Kosten würden auf Sie zukommen, sollte man diesem Vorschlag Folge leisten?

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Was die zeitnahe Verrechnung betrifft, auf den ersten Blick scheint es ja so zu sein, wenn man abkehrt von einer monatlichen Berechnungsweise und eine jährliche Sonderzahlung einführt, dass man dadurch Verwaltungskosten einsparen könnte. Das ist aber de facto, denke ich, nicht so. Es bleibt dabei, dass man eine monatliche Abrechnung machen muss. Die Löhne müssen abgerechnet werden, die Beiträge müssen auch abgerechnet werden. Es kommt eher noch etwas hinzu. Man hat eine Sonderzahlung, die am Anfang des Jahres zu bestimmen ist. Je nach dem, was unterjährig passiert ist, kann es zum Beispiel sein, dass der Beitragssatz sich verändert, dass Beschäftigte ausscheiden, dass Beschäftigte auch hinzukommen und der gleichen Dinge. Dann muss entsprechend auch diese Sonderzahlung angepasst werden und verrechnet werden. Da würde ich sagen, dass ist an der Stelle erstmal keine Erleichterung für Unternehmen. Für mich stellt sich die Frage, ob diese Berechnung so wie sie im Moment läuft, also mit der Möglichkeit auf Basis des Vormonates abzurechnen, ob das tatsächlich, wie es jetzt hier mehrfach gesagt wurde, dazu führt, dass es zwei Arbeitsgänge gibt in einem Monat. Das halte ich für eigentlich entscheidend, wenn es tatsächlich so ist, dann sollten wir vielleicht an dieser Stelle versuchen, auch bei dem Verwaltungsaufwand nachzusteuern. Ansonsten würde ich sagen, die Umstellung auf eine Sonderzahlung würde mittelfristig oder in einem Jahr auch keine großartigen Erleichterungen bewirken bei den Unternehmen.

Sachverständige Horn (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Wir haben festgestellt, dass nach der Übernahme der Vereinfachungsregelung bei uns die Beschwerden zu diesem Thema deutlich zurückgegangen sind. Das heißt, wir haben weniger Buchungsvorgänge zu verzeichnen. Also die letzte Gesetzesänderung hat auch aus unserer Sicht einen deutlichen Vorteil gebracht. Demgegenüber, wenn man jetzt den neuen Gesetzesvorschlag bewerten möchte, wäre zu sehen, dass man da noch einen neuen Verwaltungsvorgang initiieren würde hinsichtlich der Vorauszahlung. Die Programme müssten entsprechend wieder alle neu angepasst werden und es dauert immer eine gewisse Zeit, das hatte auch die Veränderung in 2006 gezeigt, bis die Abrechnungsprogramme fehlerfrei funktionieren und bis die neue Regelung wirklich in jedem Abrech-



nungsbüro oder bei jedem Arbeitgeber in der Buchhaltung angekommen ist. Wenn wir jetzt vorher und nachher vergleichen würden, würde unterm Strich keine Bürokratierleichterung sowohl für die Einzugsstelle als auch für die Arbeitgeber zu verzeichnen sein.

Sachverständiger Dr. Helstelä (GKV-Spitzenverband): Ich möchte mich in meinen Ausführungen allein auf die Einzugsstellen konzentrieren. Die unternehmerische Be- oder Entlastung kann ich nicht abschließend beurteilen. Das heutige Verfahren ist in hohem Maße automatisiert und etabliert. Das heißt, es erzeugt keinen nennenswerten Bürokratieaufwand bei den Einzugsstellen. Die Verbesserung, die im Jahr 2016 noch eingeführt wurde, haben wir nach der Umstellungsphase auch beobachten können. Wir entnehmen dem Gutachten des Nationalen Kontrollrates, dass der Hauptkritikpunkt von Seiten der Unternehmer aber auch seitens der Steuerberater, die für Unternehmer im Bereich der Lohnabrechnung tätig sind, die hohe Komplexität und die Frage der Praktikabilität sind. Wenn es Schwierigkeiten gibt, sind die ersten Ansprechpartner die Einzugsstellen. Da müssen wir an dieser Stelle auf jeden Fall mit einem Mehraufwand rechnen. Dieser wird zwar nicht monatlich anfallen, sondern immer dann im Zusammenhang mit den Sonderzahlungen im Januar. Gleichwohl muss dafür Personal vorgehalten werden, um diesen Erklärungs- und gegebenenfalls auch Kontrollbedarf, der sich als fehlerhafte Zahlungen ergibt und zu Nachfassaktionen führt, als Mehraufwand bewertet werden. Also insgesamt ist von Seiten der Einzugsstellen allein schon aufgrund der wachsenden Komplexität mit Mehraufwand zu rechnen. Große Sorge bereitet uns – obwohl es sehr verständlich ist –, dass dieses Modell als Optionsmodell gedacht ist. Das heißt, die Arbeitgeber können dann selber entscheiden, ob sie die Fälligkeit im laufenden Monat der Beitragsschuld oder eben erst im Folgemonat entrichten. Unterschiedliche Beitragsfälligkeiten sind in der Beitragsüberwachung und im Beitragseinzug für die Krankenkassen eher als zusätzlicher Aufwand zu bewerten.

Abgeordneter Kartes (CDU/CSU): Vielleicht noch eine Frage an die Praktiker, also an die Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller, Frau Martens und Herrn Klimm. Sie haben die Software sozusagen immer wieder auf die aktuelle Rechtslage angepasst. Jetzt einfach mal aus der Praxis gesprochen: Wie ist es denn tatsächlich? Der Antrag der FDP suggeriert ja, dass vielfach noch diese 24 Abrechnungen durchgeführt werden würden. Wie stark wird denn dieses vereinfachte Verfahren mittlerweile genutzt? Die Software bildet das auch alles ab, und was wäre jetzt wieder erforderlich, wenn man die Rechtslage anpassen würde? Was wäre daran Anpassungsaufwand und von Ihrer Seite erforderlich? Halten Sie das - unabhängig davon, dass es natürlich für die Branchen nie schlecht ist, wenn es geänderte Rahmenbedingungen gibt - aus Sicht von den Unternehmen, für die Sie arbeiten, für sinnvoll?

Sachverständige Martens (Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller): Ich würde dann mal anfangen. Letztendlich haben wir den Eindruck, dass der vereinfachte Beitragsnachweis aufgrund der

Vormonatsschätzung schon zur Erleichterung beigetragen hat. Aber nach wie vor verwenden Arbeitgeber sämtliche Modelle, die ihnen zur Verfügung stehen. Das hängt immer davon ab, in welcher Branche sie tätig sind und wie abgerechnet wird. Beispielsweise gibt es Regelungen auf Tarifebene oder eben durch viele Reisetätigkeiten. Das hat natürlich schon Einfluss darauf, zu welchen Terminen man abrechnet und vor allen Dingen auch mit welchen Verfahren man das macht. Bei diesen vereinfachten Verfahren wird eigentlich dann immer noch zurückgespiegelt, dass es etwas schwieriger ist in Monaten, wo man Einmalzahlungen zahlt, wie Weihnachtsgeld und ähnliches, weil man dort in diesem Monat tatsächlich diese Sonderzahlung bewerten muss und nicht auf Basis des Vormonats schätzen darf. Das ist ein erhöhter Bedarf. Ansonsten kann ich mich bei dieser Neuerung auch den Vorrednern schon anschließen oder bzw. ist schon gesagt worden, dass es dann einen neuen Prozess gibt, der wesentlich komplexer ist als das, was wir bislang schon haben. Wir kennen weder den Begriff 1/11 oder auch 1/12 des Vorjahresumsatzes, noch wissen wir, wie in der Folge damit verfahren werden muss, weil wir auch letztendlich immer Beitragsnachweise abgeben. Für jede Beitragsgruppe einzelne Beträge, weil auch die Sozialversicherungsträger untereinander ihre Gelder weiterleiten, sodass eben auch diese Vorauszahlung entsprechend aufgliedert sein muss. Und das ist natürlich dann auch in der Folge immer schwer zu überwachen und gerade am Jahresende auch abzurechnen.

Abgeordneter Straubinger (CSU/CSU): Ich hätte eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Nationalen Kontrollrat, an Frau Dr. Dückert. Inwieweit haben Sie Kenntnisse, dass viele Betriebe oder manche Betriebe immer noch nach alten Modellen - ich sage mal -, nach den Einführungsmodellen abrechnen? Ich habe den Eindruck, dass es mehr Missverständnisse draußen gibt, bzw. möglicherweise die Erleichterungen bei den Betrieben gar nicht oder zumindest in manchen Bereichen nicht angekommen sind. Gibt es darüber Erkenntnisse, in welchem größeren Umfang diese möglicherweise stattfindet? Ein Zweites: Wie ist es zu bewerten, wenn im FDP-Modell ein Ganzjahresvorschuss geleistet werden soll? Dann kann dies bei Betrieben unterschiedlich ausfallen, wenn ich unter Umständen den Stichtag 01. Januar 2019 nenne. Die Baubetriebe haben evtl. am 01. Januar einen geringeren Vorauszahlungsbedarf, manch andere Branchen unter Umständen einen sehr hohen. Wäre das für die Betriebe nicht schwieriger, diesen Liquiditätsentzug, der dort bei den betroffenen Betrieben entsteht, auszugleichen, als wenn monatlich letztendlich mit einer entsprechenden Lohnabrechnung die Vorauszahlung sozusagen bekannt ist und damit der Liquiditätsentzug bei den Betrieben in keinsten Weise so eklatant auftreten würde, wie bei dem FDP-Modell?

Sachverständiger Friedrich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Zum ersten Teil der Frage, ob Betriebe noch unter der alten Voraussetzung abrechnen: Natürlich, das war auch Teil unserer Untersuchung, als wir festgestellt haben, dass erstens die



Spitzabrechner natürlich Spitzabrechner geblieben sind. Die anderen, die geschätzt haben, da ist ein Teil davon auf den Vormonatswert gegangen. Wie Sie zurecht sagen, ist das Problem auch, dass die länger laufende Verträge mit denen haben, die für diese Unternehmen abrechnen, beispielsweise Steuerberater, Lohnabrechnungen, die das professionell machen. Und dort kam keine Entlastung, die uns so genannt wurde. Zum Beispiel, wenn der Steuerberater gesagt hat: „Oh, ich tu mich jetzt wesentlich einfacher, ich könnte das nehmen.“ Da war nicht das Feedback, dass die Steuerberater in den Preisen jetzt runtergegangen wären. Sondern, es ist so geblieben, wie es war. Die hatten dort keine Benefitveränderung. Das ist ein individuelles Nachfrage-Angebot Ding, wenn die Steuerberater sagen, die machen das für den Preis, dann ist das wohl so. - Wenn man die Bezugsgröße jetzt ändert und etwas nimmt, was vorher nicht da war, selbst wenn es ein Nullsummenspiel darstellt, ist es natürlich so, dass mancher sicherlich branchenbezogen einen großen Aufwand und hohe Kosten zum Jahresbeginn zu tragen hätte. Das kann natürlich auch sehr kritisch sein, je nachdem welches Unternehmen es ist, je nachdem wie hoch das ist. Da kann diese Einmalzahlung zu Beginn des Jahres ganz existenzgefährdende Folgen haben.

Sachverständige Dr. Dückert (Nationaler Normenkontrollrat – Bundeskanzleramt): Zum ersten Teil der Frage: Das alte Modell und wie weit das noch angewandt wird: Es ist ohnehin so, dass das neue Modell - wir sprechen über das gültige Modell, das seit 2016 existiert - im Grunde genommen nur für 27 Prozent der Unternehmen interessant war. Das waren nämlich die Unternehmen, die schätzen mussten. Ein großer Teil der Unternehmen hat auch nach dem Verfahren davor überhaupt keine Variabilität in ihren Lohnabrechnungen und Gehaltszahlungen gehabt und konnte bei dem alten Verfahren bleiben. Auch der FDP-Antrag bezieht sich vor allem auf diejenigen, die in irgendeiner Weise mit dem Schätzverfahren in Berührung gekommen sind. Es ist jetzt so, dass es im Moment keine neuen Zahlen darüber gibt, wer quasi umgestiegen ist auf das neuere Verfahren. Aber man kann schon feststellen - aber das ist eine gefühlte Feststellung -, dass es weniger Beschwerden oder Ansprachen aus diesem Bereich gibt. Insofern muss man davon ausgehen - aber es wäre interessant, dies zu evaluieren -, dass es gut angenommen worden ist. Der andere Punkt, der Vorschuss, der durch diese Sonderzahlung erreicht wird: Ja natürlich kann er Unternehmen mit einer Summe treffen, die tatsächlich im Januar höher liegt als die alte Abrechnung den Unternehmen in Rechnung gestellt hätte. Das ist natürlich in dem Zusammenhang ein Problem, wenn wir über die Liquidität sprechen. Das kann man sagen. Aber es kann auch gut umgekehrt sein. Das hängt von der jeweiligen Branche ab. Aber dazu gibt es keine größeren Datenmaterialien.

Abgeordneter Kartes (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an den DGB, Herrn Hofmann. Wie beurteilt denn der DGB diesen Antrag der FDP? Wie sehen Sie das insbesondere auch aus Sicht der Beschäftigten? Es würde unter Umständen auch der Entwurf, wenn man ihn so

machen würde, zu einer Belastung der Beschäftigten führen. Insofern bitte ich Sie da um eine kurze Stellungnahme.

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es wird Sie nicht wundern, dass der DGB das negativ sieht. Wir glauben, dass mit diesem Antrag kein Benefit für die Unternehmen einhergeht. Ich brauche das nicht mehr auszuführen, das haben die Vorredner hinreichend getan. Wie Beschäftigte das betrachten, da sind wir natürlich im Bereich des Gefühlten. Wir haben sie nämlich nicht dazu befragt. Aber eins ist klar, dass Beschäftigte, denen die SV-Beiträge direkt im Monat, in dem sie ihren Lohn erhalten, abgezogen werden, es wahrscheinlich schon mit etwas Verwunderung sehen würden, wenn es zu einer anderen Zeit den SV-Trägern zu einer anderen Zeit zugeht. Davon kann man ausgehen. Wir haben auch in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das schon ein kleines zinsloses Darlehen für die Arbeitgeber ist, was wir aber bei den vorgenannten tatsächlichen oder gefühlten Belastungen für nicht notwendig erachten.

Vorsitzender Birkwald: Die Neugier der Union ist zum jetzigen Zeitpunkt erschöpft, deswegen ist jetzt die Befragungsrunde der SPD dran. Es beginnt die Kollegin Hiller-Ohm, bitteschön.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Im Grunde genommen wurden alle Fragen, die wir auch stellen wollten, schon beantwortet, deshalb ist es jetzt etwas schwierig. Aber vielleicht mag Herr Hofmann vom DGB doch noch etwas dazu ausführen - das würde uns schon interessieren -, wie Sie den Gesetzentwurf insgesamt beurteilen. Das haben Sie schon gesagt, aber vielleicht haben Sie noch im Speziellen etwas dazu zu sagen?

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das Wesentliche ist tatsächlich gesagt worden. Man vermag nicht zu erkennen, wie der Antrag der FDP tatsächlich für Unternehmer einen Vorteil generiert, inwieweit wirklich Bürokratie abgebaut wird. Ich will das alles nicht wiederholen, was im Vorhinein schon gesagt wurde. Wir sehen das natürlich auch - das habe ich eben auch schon zu Herrn Abgeordneten Kartes gesagt - aus der Sicht, dass man Unternehmen einen einzigen Vorteil verschaffen würde, und das wäre ein zinsloses Darlehen, mehr nicht. Aus Sozialversicherungsbeiträgen würde man zinslose Darlehen gewähren. Das halten wir für wenig systemgerecht und für hochgradig überflüssig.

Abgeordneter Dr. Bartke (SPD): Unser kluger Koalitionspartner hat viele Fragen gestellt. Es sind relativ wenig Fragen, die da auf den Nägeln brennen. Deswegen würden wir auch in der Tat andere Sachverständige fragen wollen. Jetzt erst einmal den DGB: Wie sehen Sie die Auswirkungen der Bürokratieentlastungsgesetz-II-Maßnahmen, wie die Änderungen für eine Notwendigkeit zur gesetzlichen Änderung, wie von den Antragsstellern gefordert? Sehen Sie diese Notwendigkeit, um das zu bewerten?

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht gibt es keinen Handlungsbedarf. Sozialbeiträge sind fällig in dem Monat, in dem sie



entstehen. Das gilt für Arbeitnehmer genauso wie für Beschäftigte. Es ist hinreichend unsicher, dass der FDP-Antrag gegenüber der heutigen Regelung tatsächlich zu geringeren Verwaltungsausgaben führt. Da wurde schon verwiesen auf die entsprechende Studie, die der Normenkontrollrat mit dem Statistischen Bundesamt auf den Weg gebracht hat. Das ist - denke ich - sehr erhellend. Ich darf - auch da wiederhole ich mich - nochmals darauf hinweisen, dass der Vorschlag der FDP zu einem dauerhaften zinslosen Kredit in Höhe von etwa 2,5 bis 3 Mrd. Euro von der Solidargemeinschaft gewährt werden würde. Das halten wir für kein gutes Argument, keinen guten Grund, um hier in irgendeiner Weise die entsprechenden Regelungen und Normen zu ändern.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Dann frage ich die Vertreterin des Normenkontrollrates - aber ich glaube Sie hatten sich auch schon geäußert. Ich habe es eigentlich in der ganzen Runde bisher so verstanden, dass Sie mit der jetzigen Regelung zufrieden sind und der Änderung nicht zustimmen wollen. Ich sehe ein Kopfschütteln. Aber ich habe doch von Herrn Dr. Viebrok, Frau Horn und vom DGB - Sie alle hatten sich so geäußert - das richtig verständigen, oder? Da sehe ich eine große Übereinstimmung, dass das doch eine ganz gute Regelung ist, die wir zurzeit haben. Das ist jetzt blöd, das würde ich der FDP wegnehmen, wenn ich das jetzt frage: Wer hat dafür Gründe, dass man es doch ändern sollte? Das werde ich also nicht fragen. Dann werde ich unsere Zeit nutzen und Herrn Hofmann fragen, wie Sie den Vorschlag der FDP mit Blick auf die Liquidität der Sozialversicherung als Ausgleich für die Verschiebung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge sehen? Sie sieht eine Sonderzahlung vor. Welche Höhe müsste diese Sonderzahlung haben, um finanziell nachteilige Folgen für die Sozialversicherung zu vermeiden? Ich glaube, dazu hatten Sie noch keine Einschätzung gegeben.

Vorsitzender Birkwald: Da sage noch einmal einer, eine öffentliche Anhörung wäre ohne Heiterkeit!

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die FDP fordert im Prinzip, dass die Arbeitgeber die einbehaltenen Sozialbeiträge in Höhe von rund 30 Milliarden Euro erst einen vollen Monat später zahlen. Das muss man sich einfach noch mal vor Augen führen. Und jetzt braucht man sich nicht über 2 Milliarden rauf oder runter streiten. Aber es ist schon eine veritable Summe, die entzogen wird. Wie man dann allerdings das Verfahren setzt, um festzustellen, welche Vorauszahlungen zu leisten wären, ist uns vollkommen schleierhaft. Mir mag beim besten Willen nichts einfallen, wie man ein einfaches, bürokratiearmes, rechtssicheres und für alle kleinen und großen Unternehmen handhabbares Verfahren aufsetzen will, um dann die entsprechende Vorschusszahlung zu leisten. Ich glaube, das ist nicht nah an der Realität des betrieblichen Alltags. Mit Blick auf die 30 Milliarden, die dann auf einen Schlag fehlen, kann man natürlich sagen, dass wir zurzeit in einer Konjunkturlage sind, wo die Kassen der Sozialversicherungsträger immer gut gefüllt sind. Wir wissen aber auch, dass es andere Zeiten gab. Nicht umsonst hat man entsprechende Veränderungen bei den

Fälligkeitsregelungen vorgenommen. Man sollte hier schon auf Kontinuität setzen, damit es zu keinen Schwankungen kommt, die durch Fälligkeitsveränderungen hervorgerufen werden. Wir werden zu anderen Zeiten, wenn die Konjunktur vielleicht mal nicht so gut läuft, froh sein, dass wir diese Regelung haben, um eben zu den entscheidenden Zahlungszeitpunkten der Sozialversicherungsträger, insbesondere auch der Rentenversicherung, nicht auf zusätzliche Bundesmittel angewiesen zu sein.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Mal sehen, ob ich der Runde da vorn noch neue Informationen entlocken kann. Ich frage Herrn Dr. Helstelä vom GKV-Spitzenverband und Herrn Viebrok von der Deutschen Rentenversicherung. Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, wenn die Vorschläge, die in dem FDP-Antrag festgehalten sind, umgesetzt würden. Darüber hinaus frage ich, ob diese Vorschläge aus dem FDP-Antrag Ihrer Einschätzung nach zu bürokratischen Belastungen bei den Einzugsstellen führen?

Sachverständiger Dr. Helstelä (GKV-Spitzenverband): Der Vorschlag, wie er von der FDP im Antrag zum Ausdruck kommt, ist für die Beitragszahler nicht unmittelbar relevant finanzwirksam. Ich habe zwar darauf hingewiesen, dass die Einzugsstellen durchaus mit einem zusätzlichen administrativen Aufwand zu rechnen haben, weil die Komplexität des Verfahrens Erklärungsnotwendigkeiten mit sich bringt, gegebenenfalls auch die Beiträge dann nach dem vorgesehenen Verfahren nicht korrekt ermittelt würden und man deswegen nachfassen müsste. Das hält sich aber deutlich jenseits einer beitragsatzspürbaren finanziellen Auswirkung. Im Übrigen würde auch die Einzugskostenvergütung zum Teil entsprechende Lasten auf die Rentenversicherung und auf die Arbeitslosenversicherung übertragen. Also eine unmittelbare finanzielle Belastung ergäbe sich dadurch nicht. Etwas anderes ergäbe sich aber, wenn man diesem Modell nicht folgen würde, würde aber Wert darauf legen, in die alte Welt vor 2006 zurückkehren zu wollen, nämlich die Fälligkeit in den Folgemonat zu verschieben. Das hätte zur Folge, dass im Januar jeweils ein kompletter Beitragsmonat an GSV-Beiträgen fehlen würde. Alleine für die Krankenversicherung hätte das einen Beitragssatzeffekt von bis zu 0,7 Beitragssatzpunkten zur Folge. Um diese finanzielle Lücke zu schließen, würde sie nicht durch eine Vorauszahlung, wie sie im Antrag vorgesehen ist, geschlossen werden. Wir haben aktuell im Januar 2018 GSV-Beitragseinnahmen für die Krankenversicherungen in Höhe von 9,4 Milliarden gehabt. Da wir in den vergangenen Jahren regelmäßig aufgrund von Beschäftigungswachstum steigender Löhne ein Aufwachen dieser Summe um 400 bis 500 Millionen beobachten konnten, wäre für das Jahr 2019 bereits von 9,8 bis 9,9 Milliarden die Rede. Das entspricht knapp 0,7 Beitragssatzpunkten. Herr Dr. Viebrok wird das für die Rentenversicherung entsprechend auch präzisieren können. Insgesamt kommen wir zu einer gemeinsamen Einschätzung, dass über 30 Milliarden Finanzierungsflücken bei einer schlichten Rückkehr in die alte Welt vor 2006 das ein zu lösendes Problem darstellt. Und ich



denke, das ist auch erkannt worden im Antrag der FDP und wird deswegen mit einem Vorauszahlungsmodell gekoppelt.

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): In der Tat, ich kann das schon bestätigen. Wenn man mal guckt, was passieren würde, wenn tatsächlich die Beitragseingänge um einen Monat verschoben werden: Innerhalb eines Jahres passiert erst einmal nichts, aber der Dezemberbeitrag wird dann auf das Folgejahr verschoben, also der Dezemberbeitrag ist immer der Beitrag, der fehlen würde. Das wären bei uns im Jahr 2017 17,3 Milliarden Euro gewesen. Wir schätzen das für das Jahr 2018 auf 17,8 Milliarden Euro. Das entspricht rund 1,2 Beitragssatzpunkten, die in dem betreffenden Jahr der Umstellung fehlen würden, wenn es keine Sonderzahlung gibt. Bei uns kommt auch noch hinzu, dass wir eine ganze Reihe von Rückwirkungen im System haben, die man zu berücksichtigen hat. Wenn die Beiträge in einem Jahr fehlen, dann hat das auch Rückwirkungen auf die Rentenanpassung im folgenden Jahr. Das darf man nicht vergessen. Es ist nämlich so, dass der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor, der zur Rentenanpassungsformel gehört, auch die Anzahl der Versicherten berücksichtigt. Das ist aber nicht die tatsächliche Anzahl, die wir aus der Statistik bekommen, sondern es sind die Beitragseingänge geteilt durch einen Durchschnittsbeitrag. Die Beitragseingänge würden auf diesem Wege dann auch tatsächlich den Nachhaltigkeitsfaktor verändern. Das heißt wenn in einem Jahr tatsächlich Beiträge in Höhe einer Monateinnahme fehlen, dann würde sich die Rentenanpassung im Folgejahr deutlich niedriger darstellen, um bis zu rund 2 Prozent-Punkte. Es gibt auch noch weitere Kosten, mit denen wir dann zu rechnen hätten. Es ist so, dass wir unterjährig doch eine deutlich unterschiedliche Liquidität aufweisen. Es gibt einen sehr typischen Verlauf in der Liquidität. Die geht im zweiten Halbjahr bedingt durch die Rentenanpassungen zurück. Und der niedrigste Punkt der Liquidität ist jetzt im Moment im Oktober angekommen. Wenn wir um einen Monat die Beitragsfälligkeit verschieben, dann würde sich das auch noch um einen Monat weiter verschieben. Da die Tendenz innerhalb eines Jahres runter ist, würde das bedeuten, dass wir im November dann noch einmal eine deutlich niedrigere Liquidität haben als bisher. Im Folgemonat jeweils kommen dann die Sonderzahlungen, die gleichen das dann wieder aus. Also wenn man sowas machen würde ohne Ausgleich durch eine Sonderzahlung, dann müsste man auch die Mindestausstattung, die wir haben an Liquidität, das sind 0,2 Monatsausgaben, heraufsetzen. Sonst funktioniert das gar nicht, weil wir sonst innerhalb eines Jahres tatsächlich bei 0 angekommen wären mit der Liquidität und mit allen Folgen, die das haben würde.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Dann stelle ich meine Frage doch gleich mal an Frau Horn, Herrn Hofmann und Herrn Viebrok. Vielleicht bekommen wir dann die Zeit um. Hat ein Arbeitgeber die freie Wahl zwischen verschiedenen Abrechnungsmethoden, so dass er jeweils die zu seinen betrieblichen Besonderheiten pas-

sende Methode nutzen kann? Vielleicht könnten Sie noch darüber Auskunft geben?

Sachverständige Horn (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See): Es ist tatsächlich so, dass der Arbeitgeber wählen kann zwischen den verschiedenen Abrechnungsmodellen. Die einzige Ausnahme - die hatte Frau Dr. Martens schon genannt - bezieht sich auf die Einmalzahlung. Da hat er diese Wahlmöglichkeit nicht. Aber für alle anderen Fälle kann er sie von Monat zu Monat wechseln und hat immer die freie Wahl, ob er jetzt spitz abrechnet, eine Schätzung vornimmt oder sich auf die Vormonatsregelung, die 2017 in Kraft getreten ist, zurückzieht.

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Frage ist im Prinzip beantwortet. Natürlich können seit dem Bürokratieentlastungsgesetz II die Arbeitgeber frei wählen. Sie werden das gemäß ihren wirtschaftlichen Erfordernissen und Notwendigkeiten tun. Wie Frau Kollegin Horn schon gerade ausgeführt hat, machen sie auch in unterschiedlicher Ausprägung davon Gebrauch.

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich kann mich den Ausführungen der beiden Vorredner nur anschließen.

Abgeordneter Dr. Bartke (SPD): Alle meine Fragen sind beantwortet.

Vorsitzender Birkwald: Das hören wir richtig gerne. Dann danken wir der SPD für die 1 Minute und 56 Sekunden und gehen zur Befragungszeit der AfD Fraktion über. Die erste Frage stellt Frau Schielke-Ziesing.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Meine Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Wir haben schon zur Liquiditätslücke und auch zur Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage etwas gehört. Das habe ich nicht so richtig verstanden in Ihren Ausführungen hier. Es wurde nicht gesagt, dass 100 Prozent einer Monateinnahme verloren gehen würden, sondern 80 Prozent. Da würde ich gerne erklärt haben wollen, warum nicht 100 Prozent? Wenn die Nachhaltigkeitsrücklage sinkt, müssen dann normalerweise Beiträge erhöht werden, bzw. die Rente kann auch nicht so steigen wie gewünscht. Nun haben wir diese doppelten Haltelinien, die dort als Arbeitnehmerbegriff ab 2019 greifen sollen. Das heißt, wir dürfen keine Beitragserhöhung haben. Wie hoch müsste dann der Steuerzuschuss sein, um diese Lücken auszugleichen?

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir haben einen Korridor der Nachhaltigkeitsrücklage, der liegt zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben der Rentenversicherung. Wenn die Nachhaltigkeitsrücklage unter 0,2 Monatsausgaben liegt, dann muss der Beitragssatz angehoben werden. Wenn die Nachhaltigkeitsrücklage über 1,5 Monatsausgaben auszufallen droht, dann muss der Beitragssatz entsprechend gesenkt werden. Diese eine Monateinnahme an Beiträgen, wenn man sie in Monatsausgaben in der Rentenversicherung umrechnet, dann kommt man auf 0,8



Monatsausgaben, dazwischen sind die Bundeszuschüsse. Das ist die Differenz zwischen 1,0 und 0,8, die ich erwähnt habe. Man würde von den gegenwärtigen 1,6 Monatsausgaben, die wir am Ende des Jahres 2017 gehabt haben, durch eine solche Maßnahme in einem Jahr ungefähr die Hälfte wegnehmen. Das hätte dann zur Folge, dass der Beitragssatz nicht sofort angehoben werden muss, aber in den kommenden Jahren früher, als es nach einer normalen Rechnung der Fall wäre, um ein bis zwei Jahre; das hängt dann von den konkreten Verhältnissen ab. An den Beitragssatz gekoppelt ist erstmals auch der allgemeine Bundeszuschuss, also die Ausgaben des Bundes wären betroffen, wenn der Beitragssatz aus diesen Gründen zu steigen hat. Bis zum Jahre 2025, wenn das Rentenniveau voraussichtlich bei 48 Prozent angekommen sein wird, bzw. der Beitragssatz bei 20 Prozent begrenzt wird, hat sich das Finanzsystem dann schon wieder eingependelt. Es ist schwer zu sagen, was dann zusätzlich noch aufgeräumt werden muss. Wir haben durchaus Rechnungen gemacht, die kommen zu dem Ergebnis, dass tatsächlich etwas mehr an Bundesmitteln in das System fließen müssen, um das Rentenniveau aufrecht zu erhalten. Aber das hängt tatsächlich von den Rahmenbedingungen ab, die man dann sieht. Angesichts des doch sehr allgemein gehaltenen Antrags möchte ich da doch keine komplette Finanzrechnung machen wollen.

Abgeordneter Hebner (AfD): Meine Frage richtet sich an Herrn Hofmann vom DGB. Ich habe die Frage: Sie als Gewerkschaft haben nichts davon, wenn die Unternehmen unnötig mit Bürokratiekosten belastet werden; denn je besser es einem Unternehmen geht, desto mehr bleibt auch für die Mitarbeiter und - sofern sie auch in der Gewerkschaft sind - auch für Ihre Mitglieder. Ich gehe davon aus, dass Sie auch so pragmatisch denken. Ich habe Ihre Stellungnahme durchgesehen. Das einzige sachliche Gegenargument gegen den Vorschlag der FDP ist - so habe ich das gesehen -, dass die Sonderzahlung um 15 % zu gering sei. Frage. Was, wenn die Sonderzahlung, in dem Fall die Differenz, nicht so groß wäre, gäbe es dann aus Ihrer Sicht überhaupt noch ein sachliches Gegenargument gegen diesen Vorschlag von der FDP? Oder wenn es so eines gibt, können Sie bitte so nett sein, dieses auch zu nennen?

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Gewerkschafter sind gemeinhin, lieber Herr Abgeordneter, nicht so blauäugig, dass alle Bürokratieentlastungen und Entlastungen für Unternehmen auch 1:1 an Beschäftigte durchgereicht werden. Schön wäre es. Dann würden wir in bestimmten Bereichen, insbesondere in weiten Teilen Ostdeutschlands, deutlich bessere Lohn- und Gehaltsgefüge haben. Wir hätten da schon einen großen Fortschritt gemacht. Wie Sie auf die 15 % kommen, ist mir jetzt nicht ganz klar. Aber ich kann nur sagen, dass wir natürlich den Abbau überflüssiger Bürokratie befürworten. Wir können aber in dem Antrag der FDP keinen Abbau von überflüssiger Bürokratie erkennen. Die verschiedenen Sachverständigen, die auch vor mir geredet haben, allen voran Frau Dr. Dücker vom Normenkontrollrat, haben - glaube ich - auch schon sehr deutlich gemacht, dass es hier Minimaleffekte gibt.

Eine Veränderung und Verschiebung, was wiederum Effekte für die Sozialversicherungsträger hätten, haben Herr Dr. Viebrok, Frau Horn und auch Herr Dr. Helstela klargemacht. Insofern vermögen wir, egal von welcher Seite dieser Antrag beleuchtet wird, keinen Vorteil für Unternehmen geschweige denn für die Beschäftigten von Unternehmen erkennen.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Vor 2006 galt die Regelung am 15. des Folgemonats. Die FDP möchte jetzt zum letzten des Folgemonats die Beiträge einfordern. Wieder an die Rentenversicherung Bund meine Frage: Gibt einen Unterschied bei der Liquiditätslücke, wenn man zum 15. bzw. zum 30. des Folgemonats fordern würde?

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Also keine gravierenden Unterschiede. Für uns ist es wichtig, dass wir zum Zeitpunkt der Rentenzahlung, das ist jeweils Monatsultimo (der letzte Bankarbeitstag), dass wir zu diesem Zeitpunkt alle Mittel zur Verfügung haben. Jetzt im Moment müssen die bis zum drittletzten Bankarbeitstag bei den Einzugsstellen ankommen, die leiten das dann auch taggleich weiter, so dass wir dann auch zum Monatsende die entsprechenden Mittel haben. Wenn wir das um einige Tage oder zwei Wochen vorziehen würden, wäre unsere Finanzausstattung in der Zwischenzeit natürlich höher. Aber das hätte jetzt keine gravierenden Auswirkungen zu dem Zeitpunkt, zu dem wir es brauchen, nämlich zur Rentenauszahlung.

Vorsitzender Birkwald: Dann sind wir jetzt bei der Frage der FDP und der Erste ist der Kollege Cronenberg, bitteschön.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Schönen Dank an die Kollegin Hiller Ohm, dass Sie mir die erste Frage gelassen haben und die geht an Herrn Ohoven (BVMW). Wir haben gesehen, dass es tatsächlich in den letzten zwölf Jahren Verbesserungen gegeben hat, Bürokratierleichterungen durch Software, hier und da auch ein bisschen durch die Politik. Das halte ich allerdings für eine Selbstverständlichkeit in einer hochentwickelten Volkswirtschaft, dass man in zwölf Jahren Verbesserungen schafft. Wir haben aber auch gehört von Herrn Friedrich, dass es immer noch eine große Unzufriedenheit gibt. Bei der ersten Frage möchte ich in den Blick nehmen, dass meistens die kleinen Unternehmen von den Verbesserungen der letzten Jahre nicht profitieren konnten. Herr Ohoven, wieviele sind das wohl, die immer noch händisch mehr Aufwand haben und nachträgliche Korrekturen durchführen müssen, zwei aufwändige Abrechnungen pro Monat machen müssen?

Sachverständiger Prof. Dr. h. c. Ohoven (BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.): Betriebe müssen Vorauszahlungen für die Arbeitslosenversicherung von Tätigkeiten tätigen, die noch gar nicht erbracht wurden und dementsprechend von potentiellen Kunden noch nicht entlohnt worden sind. Das ist doch ein Fakt, an dem kommt kein Mensch vorbei. Das heißt, als Konsequenz müssen die Sozialabgaben von den kleinen Un-



ternehmen oftmals durch Bankkredite vorfinanziert werden. Die Einen bekommen Liquiditätszufluss von 27 Milliarden und die Unternehmer haben 27 Milliarden Liquiditätsentzug. An der Zahl kommt auch kein Mensch vorbei. Davor hat es zig Jahr lang die zwölf Monate gegeben, und nun auf einmal kommen hier 13 Monate. Damals wurde wegen einer Not versprochen, das wäre eine Ausnahmesituation und wenn die Liquidität sich verbessert hätte, dann würde definitiv wieder zum Alten zurückgekehrt. Wenn ich an damals denke, da hatten die Kassen 1,8 Milliarden €. Heute haben die Kassen 33 Milliarden €. Das ist schon mal ein Unterschied wie Tag und Nacht. Dieser Entzug von Liquidität ist für die kleinen Unternehmen nicht mehr hinnehmbar. Die Großen und die Mittelgroßen, die schaffen das. Aber würde die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge beispielsweise auf den 10. des Folgemonats verlegt, werden viele Umsatzsteuer- und Sozialabgaben auf den gemeinsamen Termin fallen, eine riesige Erleichterung innerhalb der Bürokratie für kleine Unternehmen. Wir müssen immer eine Sache sehen, dass wir 2,9 Millionen kleine Unternehmen haben von den 3,5. Also über die 600.000 kann ich mich hier anhängen, aber nicht für die 2,9 Millionen kleinere Unternehmen. Das senkt spürbar die bürokratische Belastung der Unternehmen und sichert natürlich auch ihre Liquidität. Wir müssen eines sehen, dass das Argument, dass nur wenige Betriebe betroffen sind, in meinen Augen schlichtweg falsch ist; denn die überbordende Bürokratie betrifft dabei weitaus mehr Unternehmen als sie vielleicht auf den ersten Blick alle sehen. Korrekturen fallen nämlich überall dort an, wo laufende variable Lohnkosten, Saisonbetriebe usw. bezahlt werden. Somit sind alle Branchen betroffen. Wenn Sie mich fragen, dann sage ich Ihnen, dass das Handwerk, die Bauwirtschaft betroffen sind, und zwar ganz groß, die Gastronomie ist betroffen, die Land- und Forstwirtschaft ist extrem betroffen, die Tourismusbranche, Journalismus, der Einzelhandel ist betroffen oder die Pflegeberufe. Auch im Einzelhandel gibt es Saisongeschäfte, einmal mehr, einmal weniger Abgaben. Die größeren Mittelständler haben das Personal und die haben vor allen Dingen IT, um eine vollautomatische Lohnabrechnung zu implementieren. Doch diesen Grad dieser Digitalisierung - das kann ich Ihnen aus Erfahrungen im Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 sagen, wo wir die Zusage damals erhalten haben - weist der Großteil der kleinen und der mittleren Unternehmen noch lange nicht auf. Und es geht hier nicht um Mittelgroße, und es geht hier auch nicht um die Großen, sondern es geht hier um die Kleinen. Die haben eine riesige Belastung, und diese Belastung wollen wir endlich lösen.

Abgeordneter Kemmerich (FDP): Meine Frage geht an Frau Dr. Dücker. Sie haben ausgeführt, dass die Mehrbelastung oder die verschiedene Belastung nur 10 % ausmacht. Wenn man aber nachrechnet, dann ist das für die 27 % der betroffenen Unternehmen ein Aufwand von 70,32 Euro, wie auch immer man das so genau berechnet zu dem übrigen Aufwand von 45,95 Euro. Das ist eine Mehrbelastung für die kleinen Unternehmen, die wir hier im Auge haben, von 55 %. Das mag sich in

der großen Masse ein bisschen verwässern, aber uns geht es tatsächlich um den Handwerksbetrieb, der Samstagnachmittag persönlich oder durch seine Ehefrau die Abrechnung anfertigt. Wie würden Sie das sehen, ob der Aufwand doch hier signifikant auseinanderklafft?

Sachverständige Dr. Dücker (Nationaler Normenkontrollrat – Bundeskanzleramt): Schönen Dank für die Frage. Die von Ihnen jetzt genannten 70,32 € beziehen sich auf das Schätzverfahren, was nach der neuen Gesetzeslage ab 2016, eingeführt 2017, für die Unternehmen keine bindende Voraussetzung mehr ist, sondern es ist eben das erleichterte Verfahren eingeführt worden, das erleichterte Beitragsberechnungsverfahren, was einen geringeren Aufwand hervorbringt und der auch dann zu der entsprechenden Entlastung von Bürokratiekosten in den Unternehmen geführt hat. Insofern kann ich jetzt den von Ihnen unterstellten Daten in der Frage gar nicht nachkommen. Sicherlich ist es so andersrum, dass mit dem neuen Verfahren im Grunde genommen gar keine oder nur geringe Einsparungspotenziale mehr erreicht werden können durch eine Veränderung des Fälligkeitsdatums. Theoretisch ist es so, dass es noch Einsparungen für die betroffenen Unternehmen geben könnte, wenn der Zahlungstermin, der Fälligkeitstermin wieder vorverlegt würde wie im alten Verfahren. Aber genau das haben Sie in Ihrem Antrag nicht zugrunde gelegt. Sie legen eine Sonderzahlung zugrunde, die eben genau in diesem Falle im Januar dann erstmal eine zusätzliche Belastung der Unternehmen, auch einen Liquiditätsentzug generieren würde, der möglicherweise sogar - es kommt darauf an, in welcher Branche wir uns befinden - zu einer höheren Belastung führen könnte. Also der Vergleich mit den von Ihnen zugrunde gelegten 70,32 € ist auch an dieser Stelle gar nicht angebracht.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Ich wollte vorschlagen, meine Frage in die freie Runde zu verlegen, da ich sie an zwei Sachverständige stellen möchte. Und deswegen lieber in der freien Runde.

Vorsitzender Birkwald: Da muss ich Sie leider korrigieren. In der freien Runde kann man die Frage nicht an zwei Sachverständige stellen. Aber wir machen bei Ihnen heute mal eine Ausnahme, weil wir relativen Zeitwohlstand haben. Gut, dann kommen wir jetzt zur Befragungsrunde der Fraktion DIE LINKE. Und die Kollegin Jessica Tatti hat das Wort.

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.): Vielen Dank. Wir hatten jetzt gerade gehört den Sachverständigen des BVMW, der von überbordender Bürokratie gesprochen hat. Deswegen würde ich gerne eine Frage an Markus Hofmann vom Deutschen Gewerkschaftsbund richten. Trifft es wirklich zu, dass der bürokratische Aufwand für die Unternehmen massiv wächst und die Unternehmen dadurch real überfordert werden? Oder handelt es sich hierbei mehr um eine gefühlte Wahrheit, welche belastbaren Daten es überhaupt gibt, einerseits zu den Bürokratiekosten und andererseits zu dem Nutzen, den eine effiziente und funktionsfähige öffentliche Dienstleistung auch für die Unternehmen hat?



Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich werde mir Mühe geben, diese Frage zu beantworten, Frau Abgeordnete. Ich fange mit dem Nutzen an. Der Nutzen ist ganz klar. Effiziente Bürokratie heißt natürlich weniger Kosten für Unternehmen per se. Effiziente öffentliche Verwaltung, effiziente öffentliche Dienstleistung heißt, dass auch die Legitimation dieser Dienstleistung gesamtgesellschaftlich nochmal unterstrichen wird. Denn alle, die wir Beiträge zahlen als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer, erwarten von denen, die daraus eine Leistung erbringen, dass diese Leistung effektiv gut rechtssicher erbracht wird. So viel dazu. Zu der Frage, ob die Einschätzung von Herrn Professor Ohoven meine Realität darstellt, um das mal so zu interpretieren, dazu kann ich nur folgendes sagen: Ich kann mich nur auf das beziehen, was die Experten vor mir gesagt haben zu den Unterlagen oder Studien, die der Deutsche Normenkontrollrat zusammen mit dem Statistischen Bundesamt gefertigt hat. Die sind nicht geeignet, das Bild, was der FDP-Antrag hier zeichnet, zu untermauern. Ich neige dazu, wenn das Statistische Bundesamt mit dem Normenkontrollrat - dem ich nicht immer Recht gebe, das sage ich auch - zu einer solchen Erkenntnis kommt, dass das schon sehr der Realität nahe kommt und damit schlussendlich die Frage, ob dieser Antrag denn von Nöten ist, um die vermeintlich gefühlte Bürokratie für Unternehmer in den Griff zu bekommen, zu verneinen ist. Dazu ist dieser Antrag nicht geeignet.

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.). Auch diese Frage geht an Herrn Hofmann. Gibt es für Sie auch einen Sinn des Bürokratieabbaus, der den Beschäftigten zugutekommt? In welchen Fällen sehen Sie einen Abbau kontraproduktiv, weil zum Beispiel Schutzmaßnahmen, Standards, Aufsicht- und Dokumentationspflichten abgebaut werden?

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wenn der Bürokratieabbau dazu führt, dass nicht mehr rechtssicher regelgerecht zum Beispiel der Arbeitsschutz gewährleistet wird oder zum Beispiel der Gesundheitsschutz in den Blick genommen wird, dann ist doch ganz klar, das Bürokratieabbau absolut kontraproduktiv ist. Bürokratieabbau aus Sicht der Beschäftigten ist immer dann gut, wenn es zum Beispiel dazu führt, dass man niedrighwellige Zugänge schafft. Wenn es auch dazu führt, dass zum Beispiel die Leistungen bei Sozialversicherungsträgern oder überhaupt Sozialleistungsträgern auch entsprechend niederschwellig und barrierefrei erbracht werden können, dann ist der Bürokratieabbau natürlich zu begrüßen. Bürokratieabbau aber per se ist kein Selbstzweck. Der Bürokratieabbau soll dazu führen, dass meist mit öffentlichen Geldern, aber auch mit Geldern von Privaten, wo dann die Beiträge für eine Leistung benötigt werden, möglichst gut und effizient umgegangen wird. Die Verwaltungskosten sollen möglichst gering gehalten werden, sowohl für die öffentlichen Träger als auch für die Unternehmer, und dass schlussendlich das Geld, was für Sozialleistungen benötigt wird, tatsächlich auch in echte Leistungen umgesetzt und ausgekehrt werden kann. Wenn das der Bürokratieabbau ermöglicht und dabei dafür

sorgt, dass Themen wie die Gleichberechtigung, Gleichbehandlung nicht unter die Räder kommen und wir dabei auch noch eine inklusive Gesellschaft schaffen, dann ist das ein Zweck, den man durchaus befürworten kann.

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.): Auch diese Frage geht wieder an Herrn Hofmann. Was würden Sie aus Ihren Erfahrungen heraus in der Praxis schildern? Kann das allgemeine Ziel des Bürokratieabbaus auch anderen Zielen zuwider laufen, wenn man jetzt zum Beispiel auch an die Garantie von Entgeltgleichheit, Mitbestimmung denkt sowie der besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Bürokratieabbau kann durchaus auch negative Auswirkungen haben. Sie kennen alle die Debatten um die Frage der Erfassung von Arbeitszeit, um die entsprechenden gesetzlichen Regelungen damit zu kontrollieren bzw. deren Einhaltung zu realisieren. Wenn wir in weiten Teilen hier noch zu mehr Flexibilität kämen und zu weniger Bürokratie, ist nicht davon auszugehen, dass die Arbeitsschutzregularien, die wir in dem Bereich kennen, tatsächlich auch eingehalten werden. Das ist eine Erfahrung, die wir in allen Teilen machen. Bürokratieabbau ist dort auch kontraproduktiv, wo es darum geht, zum Beispiel den gesetzlichen Mindestlohn tatsächlich zu bezahlen. Sie haben in der letzten Woche die umfangreichen Maßnahmen der Bundeszollverwaltung mit verfolgen können. Das machen die Kollegen des Zolls nicht, weil ihnen langweilig ist, sondern weil wir leider in einigen Branchen und in einigen Unternehmen erhebliche Missbräuche haben, was den Umgang und die Auskehrung des gesetzlichen Mindestlohns anbelangt. Also überall dort, wo es drum geht, Schutzrechte, Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, aber auch Rechte von Unternehmen - ich sage nur Wettbewerbsrecht und die Frage, wie man mit Dumping umgeht und Dumpingversuchen -, überall dort werden wir um Bürokratie nicht umhin kommen, werden es benötigen, um für einen Gleichstand auch der Wettbewerber untereinander zu sorgen.

Vorsitzender Birkwald: Haben Sie noch eine Frage, Frau Tatti?

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage, aber dafür wird die Zeit nicht ausreichen. Deswegen würde ich die in der freien Runde stellen, falls ich dann dazu kommen sollte.

Vorsitzender Birkwald: Sehr gerne. Dann sind wir jetzt bei der Befragungszeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Markus Kurth stellt die erste Frage. Bitte.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an meine frühere Kollegin, Frau Dr. Thea Dücker, mit der ich die Freude hatte, zwei Legislaturperioden gemeinsam im Deutschen Bundestag zu sitzen und auch an die BDA. Wir haben jetzt einiges über Bürokratie gehört. Wenn man jetzt die Stellungnahmen Revue passieren lässt, sieht man, dass die BDA den einmaligen Umstellungsaufwand erwähnt, der



Zentralverband des Deutschen Handwerks, der eine un-aufgeforderte Stellungnahme geschickt hat und jetzt hier nicht eingeladen ist, hat das Problem angesprochen, dass es eine Liquiditätslücke bei den Unternehmen gibt und nicht, Herr Hofmann, bei den Sozialversicherungen auf Grund der Vorauszahlungen. Wir haben ebenfalls beim ZDH und auch bei den Personalabrechnungs-Software-Erstellern angesprochen, dass es unterjährige Schwankungen sind, die wiederum zu einem erhöhten Bürokratieaufwand führen, entweder personelle Schwankungen, unterjährige Ausgründungen, Betriebsneugründungen oder Kassenwechsel. Dazu kommt noch, dass möglicherweise - folgte man der FDP - eine Doppelstruktur sich ergeben würde, weil zwei Verfahren nebeneinander liefen. Da frage ich den Normenkontrollrat und die BDA. Wenn man dieses ganze Paket an bürokratischem Mehraufwand zusammennimmt, was mit dem Vorschlag der FDP verbunden ist, könnte es nicht sogar sein, dass das Ganze unter dem Strich für die Wirtschaft belastender und bürokratischer ist und sogar eine zusätzliche Belastung der deutschen Wirtschaft, gerade auch der kleineren Unternehmen, bedeutet?

Sachverständige Dr. Dückert (Nationaler Normenkontrollrat – Bundeskanzleramt): Herr Kurth, auch meine Freude zur Vergangenheit, aber ich will diese Fragen jetzt beantworten, die richten sich in die Zukunft. Es ist durchaus möglich, dass hier eine größere Belastung der Unternehmen durch die Komplexität des vorgeschlagenen Verfahrens entsteht. Es ist so, dass wir das im Moment mit Zahlen nicht belegen können. Wir haben aber in unserer Studie vom Statistischen Bundesamt/Normenkontrollrat doch belegen können, dass das Vorschussmodell, was hier zu diskutieren ist, bei 43 % der befragten Unternehmen die Prognose erwirkt hat, dass man mit mehr zeitaufwändigen Verfahren rechnet bei 43 % der Unternehmen. Es ist so, dass allerdings 36 % der befragten Unternehmen gesagt haben, dass sie möglicherweise eine zeitliche Ersparnis haben. Wie das am Ende wirklich ausgeht, können wir jetzt nicht berechnen. Aber ich kann schon sagen, es ist ein ernst zu nehmender Hinweis aus der betrieblichen Praxis, dass hier ein sehr komplexes, unübersichtliches Modell vorgeschlagen wird, was im Grunde genommen oder mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zur Entlastung führt und möglicherweise das Gegenteil erreicht, was der Antrag erreichen wollte.

Sachverständiger Friedrich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich sehe es aus zwei Perspektiven. Einmal die Liquidität, das ist eine Frage, und die andere Frage ist die Bürokratie, die mit dem Vorschlag verbunden sein könnte. Die Liquidität, da stand im Detail nicht so viel drin. Aber ich habe das so interpretiert, dass aufgrund des Vorschlages eigentlich keine Liquidität entzogen werden sollte, sondern, dass das tatsächlich ein Nullsummenspiel darstellen sollte. Und man könnte das dann auch noch nachnivellieren, so dass das wirklich so ist, dass der Sozialversicherung eben keine Liquidität zu Gunsten der Arbeitgeber entnommen wird. Wie gesagt, das könnte man noch nivellieren. Dass das Ziel des Vorschlags ausschließlich die

Bürokratieentlastung war und die ist dadurch zumindest sichergestellt, dass das Ganze ein optionales Modell ist. Das heißt, für den Arbeitgeber, für den das kein Benefit darstellt, der muss es nicht nehmen. Ja. Insofern ist es zumindest nicht negativ - oberflächlich. Es bleibt dabei, dass die Softwareersteller das natürlich abbilden müssten, alle, - unabhängig davon, ob der Arbeitgeber das jetzt nutzt oder nicht - und diese Kosten natürlich umlegen würden. Ja, das hat man dann schon. Das müsste dann der tatsächlichen Bürokratieentlastung der Arbeitgeber, die es nutzen, dann damit aufgerechnet werden, sonst hat man da keinen Gewinn. Dass die eigentliche Idee aber, die Bürokratie so einzusetzen, dass man den Beitrag erst berechnet, wenn ich weiß, wie viel ich tatsächlich zahlen muss, und nicht vorher schätzen. Das ist sehr lobenswert. Im Moment habe ich das große Problem, dass ich dann schon den Beitrag berechnen muss, wenn ich noch gar nicht weiß, wie viel ich denn auszahlen muss und auf welcher Basis ich denn den Beitrag zu berechnen habe. Hier war ja dann auch das Ziel zu sagen: „Ja, ich verschiebe es solange, bis ich definitiv weiß, wie viel die Beschäftigten denn verdienen und dann weiß ich sicher, wie viel Beiträge ich zu zahlen habe.“ Und das ist eine sehr gute Idee.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe wieder eine Frage an Frau Dr. Dückert. Wir haben von Ihnen oder von der Untersuchung gehört, die vorgenommen wurde, dass nur eine Minderheit der Unternehmen dort betroffen sind und dass auch viele Unternehmen konstante Lohnzahlungen haben und insofern gar nicht dem Problem unterworfen sind, das gerade hier von Herrn Friedrich geschildert worden ist. Gleichwohl hat einer der Sachverständigen versucht, den Eindruck zu erwecken, hier stünden die Interessen von größeren und mittleren Unternehmen pauschal gegen kleinere Unternehmen. Kann man das so bestätigen, oder würden Sie sagen, unter den Unternehmen, die konstante Lohnzahlungen haben, sind durchaus auch, wenn gleich sicherlich weniger, kleinere und mittlere Unternehmen?

Sachverständige Dr. Dückert (Nationaler Normenkontrollrat – Bundeskanzleramt): Ja genau, Herr Kurth, das kann man sagen. Die Untersuchung, also die Studie hat auch gezeigt, dass die Unternehmensgröße für die entstehenden Kosten weniger relevant ist als die Art der Beitragsabführung. Es gibt eine Korrelation zwischen den unterschiedlichen Beitragsmodellen, sie abzuführen. Das Günstigste ist die Spitzabrechnung, das Kostenträchtigste war eben das Schätzungsverfahren. Nun haben wir eine andere Regelung. Aber diese Korrelation gibt es. Die Größenunterschiede der Unternehmen spielen eine Rolle, aber bei der Höhe der Belastung im Vergleich zu dem Modell zur Abführung eine geringere Rolle. Insofern kann man nicht sagen, dass jetzt die Veränderung des Fälligkeitsdatums insbesondere die kleinen Unternehmen besonders bevorzugen bzw. die großen Unternehmen besonders benachteiligen würde oder umgekehrt.

Vorsitzender Birkwald: Vielen lieben Dank, Frau Dr. Dückert. Damit sind wir jetzt in der freien Runde.



Und da hat erneuten Fragebedarf die Kollegin Hiller-Ohm angemeldet.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Jetzt interessiert mich doch, wie z. B. Herr Dr. Vierbrock die Ausführungen von Herrn Prof. Ohoven einschätzt, dass eben gerade mit dem jetzigen System kleine und mittlere Unternehmen besonders belastet werden und der Vorschlag der FDP zu einer großen Entlastung gerade bei diesen kleinen, mittleren Unternehmen führen würde.

Sachverständiger Dr. Viebrock (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich bin kein Experte für Personalwirtschaft. Ich kenne mich wirklich nicht aus, wie das konkret bei Arbeitgebern aussieht. Es ist aber doch so wenn ich das richtig verstehe -, dass wir im Moment die Möglichkeit haben, auf Basis des Vormonats abzurechnen. Das heißt, im Prinzip ist es möglich, die Beiträge zu zahlen auf Basis dessen, was vor einem Monat, im letzten Monat dann tatsächlich an Sollbeiträgen vorhaben war. Das heißt, im Prinzip ist es möglich, die Beiträge zu zahlen auf Basis dessen, was vor einem Monat, also letzten Monat dann tatsächlich an Sollbeiträgen vorhanden war. Das müsste doch zu einer Erleichterung geführt haben. Im Prinzip ist es doch so, dass es gar nicht mehr notwendig ist zu schätzen und da jetzt ein kompliziertes Verfahren aufzubauen, sondern wir können abrechnen auf Basis des letzten Monats. Das scheint sich jetzt nicht sehr stark zu unterscheiden von dem, was hier vorgeschlagen wurde, nur dass wir am 1. gewissermaßen eine andere Regelung haben für den ersten Monat des Jahres. Aber für den Rest des Jahres ist es doch möglich, auf Basis des Vormonats abzurechnen. Von daher vermag ich jetzt nicht zu erkennen, wo tatsächlich dann die große Einsparung durch diesen neuen Vorschlag sein soll.

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.): Die Frage geht an Herrn Hofmann vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Wie schätzen Sie es ein, dass in den letzten Jahren auch durch die Politik der Regulierung und durch den Abbau des öffentlichen Dienstes und seine unzureichende finanzielle Ausstattung verwaltungstechnische Aufgaben wie Dokumentationspflichten usw. an Unternehmen übertragen wurden? Kann diese Entwicklung hin zu einem sogenannten schlanken Staat auch mit ein Grund für die Klage über eine ausufernde Bürokratie bilden?

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Da kann ich natürlich nur mutmaßen. Die Regulierung der 90er und bis Anfang 2000er Jahre und damit einhergehend der Abbau insbesondere von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst, insbesondere im Bereich der Gewerbeaufsicht des Arbeitsschutzes und dergleichen mehr, hat nicht unbedingt zu einer Verbesserung per se in allen Betrieben geführt, weil nun auch zu wenig Menschen da sind, die von außen draufschauen und die auch beratend unterwegs sind. Denken Sie an die Berufsgenossenschaften, die verstehen sich nicht nur als reine Kontrolleure, sondern auch als Berater der Unternehmerinnen und Unternehmer, um mit den Gesundheits- und Arbeitsschutz voranzutreiben. Je weniger Menschen wir dort haben, die diese Aufgaben wahrnehmen und dann auch die entsprechenden DGOV-

Vorschriften umsetzen und auf deren Einhaltung achten, umso schwieriger ist es natürlich dann tatsächlich vor Ort. Wenn es um den Abbau von Beschäftigten im öffentlichen Dienst geht und die Frage, ob Bürokratielasten damit auf Privatpersonen als auch auf Unternehmer übertragen wurden, so kann man auch letztendlich nur mutmaßen, dass das in weiten Teilen schon der Fall sein wird, weil das sozusagen auch der Trend der 90er Jahre gewesen ist. Die Unternehmer haben ihre sachbearbeitenden Tätigkeiten auf den Kunden ausgelagert. Ich nenne jetzt hier bewusst keine großen Firmen, die in der Kommunikationsszene unterwegs sind. Und wenn im Bereich des öffentlichen Dienstes keine Beschäftigten mehr da sind, die bestimmte Dinge kontrollieren oder auf deren Einhaltung achten und man diese Aufgabe dem Unternehmern - dem Arbeitgeber - überträgt, dann wird das folgerichtig zu mehr Aufwand vor Ort führen. Quantifizieren lässt es sich aber nicht. Mir ist jetzt auch nicht bewusst, ob es darüber eine valide Studie gäbe, deswegen möchte ich jetzt auch nicht wild rumspekulieren. Wenn man weiß, wie viele Dokumentationspflichten und wieviel statistische Daten zu erheben und weiterzureichen sind, dann wird man an der ein oder anderen Stelle sich schon die Frage stellen müssen: Wenn es an einer zentralen Stelle durch einen Beauftragten erfolgen würde, sprich auch durch Behörden oder Agenturen des öffentlichen Dienstes, ist es da nicht sinnvoller als es durch den Unternehmer vornehmen zu lassen? Aber das ist eine Frage, die man bestimmt auch an anderer Stelle noch hinreichend breit und intensiv diskutieren kann.

Vorsitzender Birkwald: Vielen Dank. Und dann ausnahmsweise und ohne dass es zu einem Präzedenzfall werden möge, der Kollege Carl-Julius Cronenberg mit einer Frage an zwei Sachverständige.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Die Frage an Herrn Friedrich, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und an Herrn Hofmann, Deutscher Gewerkschaftsbund. Herr Ohoven hat auf die Nebenwirkungen hingewiesen. Liquiditätsentzug kostet Eigenkapital, kostet Bankzinsen. Wir diskutieren die Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen in außerordentlich günstigem konjunkturellem Umfeld. Dass das immer so bleibt, ist eher unwahrscheinlich. Nun hat das Instrument in schlechten Zeiten 2006 gut funktioniert. Da mussten die Tarifpartner, Arbeitgeber und Gewerkschaften nicht der Regierung empfehlen, sich das Instrument zurückzuholen, indem man es zurückdreht, oder es wäre zu befürchten, dass bei der nächsten Krise die Vorfälligkeit nochmal um zwei bis drei Wochen vorverlegt würde.

Sachverständiger Friedrich (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Frage ist berechtigt und kommt auch immer wieder, aber es ist halt ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Liquiditätsreserven - Rücklage - und Beitragshöhe. Da ist dann immer eine Abwägung, was ich möchte. Möchte ich jetzt Reserven entnehmen im Bewusstsein, dass die Beiträge dann steigen werden? Ich ignoriere jetzt einmal die doppelte Haltelinie oder ich sage, ich akzeptiere die



Möglichkeit der Steigerung der Beiträge zum Preis einer Liquiditätsentnahme. Das wird eine Diskussion, und ich finde es super, dass das den Tarifpartnern zugeschoben wird. Aber tatsächlich ist es so, dass es wahrscheinlich eher die Politik sein wird, die darüber entscheidet.

Sachverständiger Hofmann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich denke, wir haben von mehreren Sachverständigen gehört, dass die Folgelasten, die durch ein Zurückdrehen zu erwarten sind, eigentlich nicht verantwortbar sind. Insoweit glaube ich, sollte man an dieser Stelle die Debatte auch tatsächlich beenden. Ich glaube nicht, dass Sie bei den Tarifpartnern gut angesiedelt ist. Es ist die grundsätzliche Frage, die die Politik zu entscheiden hat, ob sie über eine Kontinuität in der Fälligkeit und der Beitragszahlung zu den Sozialversicherungssystemen eine Stabilität in dem System erzeugen will, ganz bewusst. Von einem Wirtschaftsunternehmen, klein, mittel oder groß, wird erwartet, dass sie sich in diesem normierten System damit auseinandersetzen und dafür sorgen, dass sie zu den Fälligkeitsdaten auch zahlungsfähig sind, was gegenüber der Sozialversicherung an Beitragsschulden entsteht. Oder aber, man will bewusst billigend in Kauf nehmen, dass man den Systemen zu bestimmten Zeiten Beiträge entzieht oder aber dann über reine Bundesmittel die Notreserven stopft, weil man nicht die notwendige Liquidität über die entsprechende SV-Beitragszahlung hat. Das ist eine

politische Entscheidung, die dieses Hohe Haus auch hier zu fällen hat. Das ist nichts für die Tarifpartner. Wir plädieren dafür, bei der jetzigen Regelung zu verbleiben, weil wir denken, dass sie für die Unternehmen tragfähig ist und weil sie gleichzeitig auch die sozialen Sicherungssysteme stabilisiert.

Vorsitzender Birkwald: Damit sind wir auch am Ende der freien Runde angelangt. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten für die Fragen, die uns zum Teil zu etwas Heiterkeit gebracht haben. Ich danke für die qualifizierten Antworten und Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständigen, dass Sie heute zu uns gekommen sind und für Ihre Zeit. Ich bedanke mich beim Sekretariat für die Vorbereitung und vor allen Dingen für die zu erwartende Nachbereitung in Best- und schnellstmöglicher Zeit, was bei allen unseren Ausschüssen, die wir hier haben, bisher immer Platz 1 ist mit einer Zeit von ein bis zwei Tagen für das Protokoll. Dafür schon Mal im Voraus mein ganz herzliches Dankeschön.

Geklopfe!

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen vom Service und wünsche Ihnen allen einen schönen und produktiven Nachmittag sowie einen noch schöneren Abend. Die Sitzung ist um 16:23 Uhr geschlossen.



Personenregister

- Bartke, Dr. Matthias (SPD) 275, 280, 282
Beeck, Jens (FDP) 275
Biadacz, Marc (CDU/CSU) 275
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 274, 275,
277, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287,
288
Cronenberg, Carl-Julius (FDP) 275, 283, 284, 287
Dückert, Dr. Thea (Nationaler Normenkontrollrat
– Bundeskanzleramt) 276, 277, 279, 280, 283,
284, 285, 286
Friedrich, Gerald (Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände) 276, 277,
278, 279, 283, 286, 287
Griese, PStSin Kerstin (BMAS) 276, 277
Hebner, Martin (AfD) 275, 283
Helstelä, Dr. Pekka (GKV-Spitzenverband) 276,
277, 279, 281, 283
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 275, 280, 281, 282,
287
Hofmann, Markus (Deutscher
Gewerkschaftsbund) 276, 277, 280, 281, 282,
283, 284, 285, 286, 287, 288
Horn, Peggy (Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See) 276, 277, 278, 281,
282, 283
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU) 275, 278, 279, 280
Kemmerich, Thomas L. (FDP) 275, 284
Klimm, Hans-Georg (Arbeitsgemeinschaft der
Personalabrechnungs-Software-Ersteller) 276,
277, 279
Knoerig, Axel (CDU/CSU) 275
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
275, 285, 286
Lezius, Antje (CDU/CSU) 275
Mansmann, Till (FDP) 275
Martens, Gudrun (Arbeitsgemeinschaft der
Personalabrechnungs-Software-Ersteller) 276,
277, 279, 282
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 275
Ohoven, Prof. Dr. h. c. Mario (BVMW –
Bundesverband mittelständische Wirtschaft,
Unternehmerverband Deutschlands e.V.) 276,
277, 283, 285, 287
Pohl, Jürgen (AfD) 275
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) 275, 282, 283
Schimke, Jana (CDU/CSU) 275, 278
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 275, 281
Schummer, Uwe (CDU/CSU) 275
Straubinger, Max (CDU/CSU) 275, 279
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) 275
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) 275, 284, 285, 287
Viebrok, Dr. Holger (Deutsche
Rentenversicherung Bund) 276, 277, 278,
281, 282, 283, 287
Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 275,
277
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 275